



Marktgemeinde Edelschrott

Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, Bezirk Voitsberg

Tel.: 03145 / 802 - 0, Fax: 03145 / 802 - 500

E-Mail: gde@edelschrott.gv.at Homepage: www.edelschrott.at

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Bearbeiter: Eva Greinix

Tel.: 03145/802-210

Fax: 03145/802-500

E-Mail: greinix@edelschrott.gv.at

Aktenzahl: B-2018-1016-00014, BA 987
Edelschrott, am 12. März 2018

**Gegenstand: Diesel Gesellschaft m.b.H. / 8053 Graz
Errichtung Sommerrodelbahn, Garagencontainer (für die Garagierung
der Rodeln), Kiosk- und WC-Container, Einfriedung (Wildzaun), 110
Stellplätze für PKW's und Busse, Geländeänderungen;**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **12. März 2018** hat die **Diesel Gesellschaft m.b.H. / 8053 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Sommerrodelbahn, Garagencontainer (für die Garagierung der Rodeln), Kiosk- und WC-Container, Einfriedung (Wildzaun), 110 Stellplätze für PKW's und Busse, sowie Geländeänderungen**, auf den **Grundstücken Nr.: 97, 98/1, EZ: 1, Nr. 98/2, 100, 101, EZ: 2, Nr. .2/1/, 98/3, 103/1, 103/2, 109/1, EZ 5, Nr. 399, EZ 50000, alle KG Modriach (63340)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Montag den 26. März 2018 um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt: **Modriach 5, 8583 Edelschrott**
(Bürgerservicestelle/ehemal. Gemeindeamt Modriach) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Mag. Georg Preßler

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei

der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Edelschrott zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:
Greinix